



Ethik-Richtlinien der Swiss Karate Federation

Der Sport trägt eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die ihn ausüben, fördern und organisieren. Die Swiss Karate Federation (SKF) bekennt sich zu einem ethisch wertvollen, fairen und nachhaltigen Sport und richtet ihr Handeln konsequent an den Grundsätzen des Systems «Wertvoller Schweizer Sport» von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport BASPO aus.

Der Schweizer Sport ist dann wertvoll, wenn die Würde aller Menschen im Sport gewahrt wird, die faire sportliche Leistung im Training und im Wettkampf im Zentrum steht sowie die Umwelt und die Grundsätze von Good Governance in Sportorganisationen respektiert werden. Diese Werte bilden die Grundlage für sämtliche Aktivitäten der SKF.

Alle im Karate involvierten Personen – Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereinsverantwortliche sowie weitere Beteiligte – sind aufgefordert, ihr eigenes Handeln kritisch zu reflektieren. Dabei gilt es, sich stets die Frage zu stellen, ob das eigene Verhalten die Würde von Menschen verletzen oder zu Ethikverstößen, Machtmissbrauch oder anderen Missständen führen kann.

Die SKF verfolgt einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren sowie Menschen und Organisationen im Karate nachhaltig zu stärken. Ethik im Sport bedeutet dabei nicht nur das Einhalten von Regeln, sondern auch das aktive Fördern einer Kultur des Respekts, der Verantwortung und der Transparenz.

Ein ethisch wertvoller Karatesport kann nur durch die aktive Mitwirkung aller Beteiligten erreicht werden. Die Ethik-Richtlinien der SKF gelten daher auf individueller Ebene ebenso wie auf der organisationalen Ebene und bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Verhalten, Entscheidungen und Führungsverantwortung innerhalb des Verbandes.

Mit diesen Ethik-Richtlinien setzt sich die Swiss Karate Federation dafür ein, Karate in der Schweiz als einen Sport zu fördern, der leistungsorientiert, fair, sicher und menschenwürdig ist – heute und in Zukunft.

Die Ethikkommission der SKF steht als niederschwellige Anlaufstelle für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit ethischem Verhalten im Schweizer Sport zur Verfügung – unabhängig davon, ob die betroffenen Personen im Leistungs- oder Breitensport tätig sind: ethics@karate.ch



Inhalt

Ethik-Richtlinien der Swiss Karate Federation	1
1. Ethik in der Swiss Karate Federation.....	5
1.1. Karate-dō – der ethische Weg des Karate	5
1.2. Sensibilisierung zur Hierarchie im Karate-dō	5
1.3. Verbandsvision der Swiss Karate Federation (SKF)	5
2. Ethik im Schweizer Sport – Branchenstandard.....	7
2.1. Bestimmungen für Vereine (Art. 60 ff. ZGB).....	7
2.1.1. Transparenz über Grundlagen, Strukturen und Entscheidungen.....	7
2.1.2. Geschlechtervertretung im obersten Leitungsorgan	8
2.1.3. Regelmässige Erneuerung des obersten Leitungsorgans	8
2.1.4. Vermeidung von Interessenkonflikten.....	8
2.1.5. Mitbestimmung von Athletinnen und Athleten.....	8
2.1.6. Schutz von Personendaten	8
2.1.7. Sicherstellung ethischen Verhaltens.....	9
2.1.8. Ethisches Fehlverhalten	9
2.2. Bestimmungen für andere juristische Personen.....	9
2.2.1. Transparenzpflichten	9
2.2.2. Geschlechtervertretung	10
2.2.3. Erneuerung der Leitungsorgane	10
2.2.4. Interessenkonflikte.....	10
2.2.5. Mitwirkung von Nutzerinnen und Nutzern	10
2.2.6. Datenschutz, Ethik und Fehlverhalten	10
2.2.7. Hilfsmittel für Organisationen des privaten Rechts	11
Schlusswort	12



Ethik-Charta des Schweizer Sports

Die Ethik-Charta des Schweizer Sports umfasst neun verbindliche Prinzipien und basiert auf den olympischen Werten Höchstleistung, Freundschaft und Respekt. Sie bildet die Grundlage für einen sicheren, fairen und erfolgreichen Sport in der Schweiz.

Die Ethik-Charta sowie das Ethik-Statut sind obligatorische Bestandteile der Statuten aller Mitgliedsverbände von Swiss Olympic. Sie dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für das Handeln von Organisationen und Einzelpersonen im Sport und unterstützen die Umsetzung der olympischen Werte im Verbandsalltag sowie bei Sportanlässen.

1. Gleichbehandlung für alle

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.



6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Drogen

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.



1. Ethik in der Swiss Karate Federation

Das Thema Ethik im Verband umfasst zwei Ebenen. Einerseits die Ethik in der Swiss Karate Federation, welche die Werte des Karate zeitgemäß umsetzt und im Verbandsalltag verankert. Andererseits die Ethik im Schweizer Sport mit übergeordneten Grundsätzen wie Fairness, Respekt und Integrität. Ziel ist es, beide Ebenen zu harmonisieren und ein gemeinsames Werteverständnis sicherzustellen.

1.1. Karate-dō – der ethische Weg des Karate

Karate-dō ist mehr als eine sportliche Disziplin. Es ist ein Weg der persönlichen Entwicklung, der auf Respekt, Selbstdisziplin und Verantwortung beruht. Körperliche Leistung und ethisches Verhalten bilden dabei eine Einheit.

Im Training, im Wettkampf und im Dōjō steht die Würde des Menschen im Zentrum. Fairness, Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt sind grundlegende Prinzipien des Karate-dō. Jede Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung oder Grenzverletzung widerspricht diesem Verständnis.

1.2. Sensibilisierung zur Hierarchie im Karate-dō

Das Sensei–Senpai–Kōhai-System ist ein zentrales Element des Karate-dō und dient der Weitergabe von Wissen, Erfahrung und Werten. Gleichzeitig kann diese Hierarchie ein Machtgefälle erzeugen.

Trainerinnen und Trainer tragen deshalb eine besondere Verantwortung, ihre Rolle bewusst, kritisch und reflektiert wahrzunehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Hierarchie stärkt Vertrauen, Sicherheit und Respekt im Dōjō.

1.3. Verbandsvision der Swiss Karate Federation (SKF)

Karate verbindet – als Gemeinschaft zwischen Tradition und Moderne.

Unsere Vision – Karate aus der Schweiz auf Weltniveau bringen.

Unsere Mission – Menschen fördern, Werte leben, Leistung ermöglichen.

Die Verbandsvision der Swiss Karate Federation versteht Karate als verbindende Gemeinschaft, die Tradition und Moderne verantwortungsvoll vereint. Unter ethischem Gesichtspunkt steht der Mensch im Zentrum: als Sportler:in, als Persönlichkeit und als Teil der Gesellschaft. Die Vision, Karate aus der Schweiz auf Weltniveau zu bringen, ist untrennbar mit der Verpflichtung verbunden, Werte zu leben und Leistung auf einer moralisch fundierten Grundlage zu ermöglichen.

Die Mission der SKF – Menschen fördern, Werte leben, Leistung ermöglichen – verdeutlicht einen ganzheitlichen Ethikansatz. Sportlicher Erfolg wird nicht isoliert betrachtet, sondern als Ergebnis von verantwortungsbewusster Förderung, Respekt,



Fairness und nachhaltigem Handeln. Leistung entsteht dort, wo ethische Prinzipien wie Gesundheit, Integrität und Gemeinschaft aktiv gelebt werden.

Die acht strategischen Themen, abgeleitet aus den Werteströmen von Swiss Olympic und BASPO, bilden den ethischen Rahmen der Verbandsentwicklung:

- **Leidenschaft** wird als positiv gestaltende Kraft verstanden, die Engagement fördert, ohne auszubeuten, und durch Wertschätzung getragen ist.
- **Gesundheit** verpflichtet den Verband zu einem sorgsamen Umgang mit Körper und Psyche sowie zu inklusiven, alters- und lebensphasengerechten Angeboten.
- **Innere Balance** betont Selbstreflexion, Achtsamkeit und verantwortungsvolles Handeln – zentrale ethische Kompetenzen im Sport und im Alltag.
- **Persönlichkeit** steht für die Förderung von Selbstwirksamkeit, Respekt und Selbstkontrolle und damit für Karate als Schule der Haltung, nicht nur der Technik.
- **Innovation** wird ethisch verstanden als Weiterentwicklung im Einklang mit den Wurzeln, offen für Neues, aber wertegebunden.
- **Gemeinschaft** unterstreicht Solidarität, Diversität und Mitgestaltung als Grundlage für Vertrauen und Zusammenhalt.
- **Dienstleistung** reflektiert ein verantwortungsvolles Verbandsverständnis, das Transparenz, Fairness und Nutzen für die Mitglieder in den Vordergrund stellt.
- **Umwelt** erweitert die sportethische Verantwortung auf ökologische Nachhaltigkeit und den bewussten Umgang mit Ressourcen.

Insgesamt positioniert sich die SKF ethisch als Verband, der sportliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet. Werte sind dabei nicht bloß Leitlinien, sondern gelebte Praxis, die Sinn stiftet, Vertrauen schafft und eine nachhaltige Entwicklung von Sport, Verband und Menschen ermöglicht.



2. Ethik im Schweizer Sport – Branchenstandard

Sportorganisationen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und erhalten dafür öffentliche und private Unterstützung. Diese ist mit klaren Erwartungen verbunden: an eine verantwortungsvolle Organisationsführung, einen respektvollen Umgang – insbesondere im Schutz von Kindern und Jugendlichen – sowie an ein nachhaltiges Handeln.

Der «Branchenstandard für den Schweizer Sport» fasst diese grundlegenden Erwartungen an Sportorganisationen zusammen und wird durch die im Ethik-Statut festgehaltenen individuellen Verhaltenspflichten ergänzt.

Die Ethik-Richtlinien der Swiss Karate Federation unterstützen den Verband, die Sektionen und die Dojos bei der schrittweisen Umsetzung des Ethik-Changemanagements und dienen als praxisorientierte Orientierung für die Integration ethischer Grundsätze in den Verbandsalltag.

2.1. Bestimmungen für Vereine (Art. 60 ff. ZGB)

Ab 2026 müssen alle Sportorganisationen, die J+S-Beiträge für Kurse und Lager erhalten möchten, zusätzlich zu den bisherigen J+S-Anforderungen nachweisen, dass sie die Prinzipien guter Organisation und Verwaltungsführung (Good Governance) erfüllen und Massnahmen gegen Fehlverhalten im Sport umsetzen. Die entsprechenden Vorgaben sind in der Sportförderverordnung (SpoFöV) festgelegt und durch das Ethik-Statut sowie den Branchenstandard von Swiss Olympic konkretisiert.

J+S-Angebote werden hauptsächlich von Sport- und Jugendvereinen organisiert, die als Vereine nach Art. 60 ff. ZGB gelten. Die nachfolgenden Anforderungen der Good Governance sind speziell auf diese Vereinsform zugeschnitten. Als Anforderungen der Good Governance (Art. 72c & 72d SpoFöV) gelten folgende Punkte:

2.1.1. Transparenz über Grundlagen, Strukturen und Entscheidungen

Vereine müssen Transparenz über ihre Organisation und Entscheidungsprozesse sicherstellen. Dazu gehören insbesondere:

- **Offenlegung von Grundlagen und Struktur:**
Statuten, Reglemente, Organisationsstruktur sowie die zuständigen Personen müssen dokumentiert und für die Mitglieder frei zugänglich sein (z. B. über die Website, öffentlich oder passwortgeschützt).
- **Transparenz der Leitungsorgane:**
Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans (inkl. ihrer Funktionen) müssen namentlich genannt werden.
- **Publikation zentraler Entscheidungen:**
Traktanden und Protokolle der Mitgliederversammlungen müssen veröffentlicht werden.



2.1.2. Geschlechtervertretung im obersten Leitungsorgan

Vereine müssen eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im obersten Leitungsorgan (in der Regel der Vereinsvorstand) sicherstellen.

- Die Statuten oder Reglemente müssen eine entsprechende Regelung enthalten.
- Die konkrete Ausgestaltung ist flexibel; empfohlen wird ein Anteil von mindestens 40 % pro Geschlecht.

2.1.3. Regelmässige Erneuerung des obersten Leitungsorgans

Vereine stellen sicher, dass ihr oberstes Leitungsorgan regelmässig erneuert wird.

- Die Statuten oder Reglemente müssen periodische Wahlen vorsehen.
- Die maximale Amtsperiode beträgt vier Jahre.
- Es ist eine Obergrenze für die Gesamtamtsdauer festzulegen.
- Empfohlen wird eine maximale Gesamtamtszeit von 12 Jahren, bzw. 16 Jahren, falls zusätzlich ein Präsidialamt ausgeübt wird.

2.1.4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitglieder des obersten Leitungsorgans müssen Entscheidungen frei von privaten Interessen treffen.

- Die Statuten oder Reglemente müssen klare Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthalten.
- Dazu gehören insbesondere:
 - Ausstandsregelungen
 - Rücktrittspflichten bei wiederholten Verstößen
 - Vorgaben zur Annahme und Abgabe von Geschenken

2.1.5. Mitbestimmung von Athletinnen und Athleten

Athletinnen und Athleten müssen bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können.

- Die Statuten oder Reglemente müssen eine entsprechende Mitbestimmungsregelung enthalten, sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene.
- In Vereinen, in denen Athletinnen und Athleten vollwertige Mitglieder sind, sind in der Regel keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

2.1.6. Schutz von Personendaten

Vereine müssen die persönlichen Daten ihrer Mitglieder, Mitarbeitenden sowie Nutzerinnen und Nutzer wirksam schützen.



- Es sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit umzusetzen.
- Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt nach den Grundprinzipien:
 - Zweckbindung
 - Transparenz
 - Verhältnismässigkeit

2.1.7. Sicherstellung ethischen Verhaltens

Vereine müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um ein ethisch korrektes Verhalten aller Beteiligten sicherzustellen.

- Sie treffen alle erforderlichen und zumutbaren Massnahmen zur Prävention von Verstössen gegen die ethischen Pflichten gemäss Art. 72d Abs. 1 lit. a SpoFöV.
- Dazu gehören insbesondere sorgfältige Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Personals.
- Der Ethik-Check von Swiss Olympic wird regelmässig durchgeführt.
- Auf dessen Ergebnisse sind konsequente Massnahmen abzustützen.

2.1.8. Ethisches Fehlverhalten

Der Verein anerkennt die Zuständigkeit der **Stiftung Swiss Sport Integrity** sowie der **Stiftung Schweizer Sportgericht** für die Untersuchung und Beurteilung von mutmasslichem ethischem Fehlverhalten.

2.2. Bestimmungen für andere juristische Personen

(AG, GmbH, Genossenschaften, Einzelunternehmen)

Auch juristische Personen wie Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften oder Einzelunternehmen können J+S-Angebote durchführen, sofern ihre Haupttätigkeit im Bereich der Sportausbildung liegt. Sie müssen die Good-Governance-Vorgaben sinngemäss erfüllen. Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren diese Anforderungen.

2.2.1. Transparenzpflichten

- Die Transparenzpflichten gelten gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern der Sportangebote.
- Die relevanten Informationen müssen jederzeit zugänglich sein; eine Herausgabe nur auf Anfrage genügt nicht.
- Einzelunternehmen müssen insbesondere ihre Tätigkeitsbereiche und Eigentumsverhältnisse klar darstellen (Statuten sind nicht erforderlich).

Organisationen, die nicht automatisch dem Ethik-Statut von Swiss Olympic unterstehen (z. B. AG, GmbH, Genossenschaften, Einzelunternehmen), müssen



öffentlich erklären, dass sie die Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und des Schweizer Sportgerichts anerkennen.

2.2.2. Geschlechtervertretung

- Bei Aktiengesellschaften gilt die Anforderung der ausgewogenen Geschlechtervertretung für den Verwaltungsrat.
- Bei GmbHs und Einzelunternehmen liegt die Führung direkt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern; es wird daher keine formelle Regelung erwartet.
- Bei Einzelunternehmen entfällt das Erfordernis vollständig.

2.2.3. Erneuerung der Leitungsorgane

- Aktiengesellschaften unterliegen bereits den gesetzlichen Vorgaben des OR zu periodischen Wahlen.
 - Statutarisch sind Amtsperioden bis zu sechs Jahren möglich,
 - empfohlen werden jedoch maximal vier Jahre und eine Gesamtamtszeit von höchstens 12 Jahren.
- Bei GmbHs und Einzelunternehmen ist keine entsprechende statutarische Regelung erforderlich.

2.2.4. Interessenkonflikte

- Bei GmbHs und Einzelunternehmen liegen Entscheidungen naturgemäß in der persönlichen Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer.
- Deshalb sind Transparenz in Organisation und Finanzen sowie eine wirksame Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten besonders wichtig.

2.2.5. Mitwirkung von Nutzerinnen und Nutzern

Organisationen ohne Mitgliederstruktur (AG, GmbH, Genossenschaften, Einzelunternehmen) müssen strukturierte Möglichkeiten schaffen, damit Nutzerinnen und Nutzer ihre Anliegen einbringen und angehört werden können.

2.2.6. Datenschutz, Ethik und Fehlverhalten

Die Anforderungen an den Schutz von Personendaten, die Sicherstellung ethischen Verhaltens sowie die Anerkennung der Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und des Schweizer Sportgerichts gelten sinngemäss auch für andere juristische Personen.

Der Ethik-Kompass von Swiss Olympic dient als wichtige Orientierungshilfe zur Prävention und zum Umgang mit schwierigen Situationen.



2.2.7. Hilfsmittel für Organisationen des privaten Rechts

Swiss Olympic stellt umfassende Unterstützungsmaterialien zur Verfügung:

- Branchenstandard, Swiss Olympic
- E-Learning Branchenstandard für Sportvereine – *Verständlich, machbar, sinnvoll*, Swiss Olympic
- Musterformulierungen für Statutenanpassungen von Sportvereinen (sinngemäss auch für andere Organisationsformen verwendbar)



Schlusswort

Ethik als praktische Philosophie fordert uns nicht nur zum Nachdenken, sondern vor allem zum Handeln auf. Sie lebt davon, dass wir unser Menschenbild immer wieder hinterfragen, weiterentwickeln und im Alltag konkret werden lassen. Wirklicher Fortschritt entsteht dort, wo Verantwortung, Respekt und Mitmenschlichkeit gelebt werden. Als Gemeinschaft können wir Herausforderungen nur dann nachhaltig begegnen, wenn Kooperation unsere Grundhaltung ist – denn erst im gemeinsamen Handeln wird Ethik wirksam und zukunftsfähig.